



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Kurze Präsentation zu Kinderbetreuung und Zahlen

Sachverhalt:

Von Geburt eines Kindes bis zum Eintritt in eine weiterführende Schule kümmert sich die Gemeinde Neubiberg als Sachaufwandsträgerin um die Betreuung, Förderung und schulische Ausbildung der Kinder, die in Neubiberg leben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung eines Kindes erst ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht.

Diesen Weg eines Kindes im Laufe seines jungen Lebens begleitet die Gemeinde Neubiberg in Zusammenarbeit mit ihren vielfältigen Trägern durch unterschiedliche Betreuungsformen.

Als kinder- und familienfreundliche Kommune war und ist es der Gemeinde Neubiberg ein großes Anliegen, den Kindern und Eltern Neubibergs durch eine heterogene Trägerlandschaft, enge Zusammenarbeit mit den Trägern und einen hohen Finanzierungsaufwand eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuung der Kinder anzubieten. Dies soll auch in Zukunft der hohe Anspruch bleiben.

Dabei begegnen der Gemeinde jedoch sowohl organisatorische als auch finanzielle Hürden, die es zu meistern gilt. Aber auch den Eltern entstehen im Laufe eines Kinderlebens nicht unerhebliche Kosten für die Ausbildung und Betreuung.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5313 abrufbar):

- Anlage 1: Präsentation